

Benötigte Unterlagen für die Zulassung im TierNeb-Bereich

Die Unterlagen sind über das zuständige Veterinäramt einzureichen. Das Veterinäramt prüft auf Vollständigkeit und Plausibilität und berät den Antragsteller ggf.

Bei Vorliegen aller Unterlagen werden diese im Bedarfsfall an die Zulassungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) weiterleitet.

Folgende Unterlagen bzw. Informationen sollen eingereicht werden, soweit bereits vorhanden:

- 1) **Unterschriebener , datierter und konkreter Zulassungsantrag**
(z.B. *hiermit wird die Zulassung als Zwischenbehandlungsbetrieb für Material der Kategorie 3 gemäß Art. 24 Abs. 1 Buchst. h) der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 beantragt*) mit korrekter Betriebsbezeichnung und Anschrift, sowie Kontaktdaten (Telefon, Mailadresse)
- 2) **Benennung der verantwortlichen Person bzw. des Ansprechpartners**
- 3) **Organisationsplan** (Betriebsstruktur, wie viele Beschäftigte, ggf. Transportfahrzeuge?)
- 4) **Übersichtsplan** des Betriebes im Maßstab 1: 1000 mit Bezeichnung der einzelnen Gebäude bzw. Anlagen
- 5) **Grundriss der einzelnen Gebäude** bzw. Betriebsteile des eigenen Betriebes (einschließlich der Sozialräume - Toiletten, Umkleieräume und Waschbecken für Personal)
- 6) **Detaillierte Tätigkeitsbeschreibung** (Verfahrensabläufe)
 - a) Übersichtsliste über
 - Herkünfte der tierischen Nebenprodukte mit Beschreibung (Material, Kategorie)
 - ggf. Abnehmer (Kundenliste) der Zwischenprodukte
 - b) Umfang (wöchentliche Menge)
 - c) Beschreibung was mit den einzelnen tierischen Nebenprodukten geschieht (Sortieren, Zerlegen, Einfrieren, Prozessbeschreibungen z. B. bei Herstellen von Heimtierfuttermittel etc.)
 - d) Einhaltung der Temperaturanforderungen bei der Lagerung einschließlich einer Temperaturüberwachung und -aufzeichnung
- 7) Flussdiagramm des Betriebes (Darstellung der Betriebswege von Personal und Waren) anhand eines Grundrissplanes
- 8) Grundrissplan und Beschreibung der räumlichen Ausstattung / Maschinenaufstellplan
- 9) Grundrissplan des Abwasserableitungssystems
- 10) Schädlingsbekämpfungsplan mit graphischer Darstellung im Grundriss
- 11) Reinigungs- und Desinfektionsplan für die einzelnen Betriebsräume entsprechend der durchgeführten Tätigkeiten und ggf. Fahrzeuge und Behältnisse zum Transport der

tierischen Nebenprodukte. Dazu gehört das Ausweisen von geeigneten Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion von Containern, Behältern, Fahrzeugen

12) Arbeitsanweisungen Hygiene/Personalhygiene (z.B. Arbeitskleidung)

13) Eigenkontrollmaßnahmen einschließlich Dokumentation bzw. bei Bedarf HACCP-Konzept

RPT, Dr. Müller, 15.07.2014